

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 20 (1873)

46 (13.11.1873)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-547809](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-547809)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 5 gr.

1873. Donnerstag, 13. November. **N^o. 46.**

Bekanntmachungen.

1) Am 20. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Rathhause die an der Ehernstraße belegenden, früher zur Heiligengeistthorschule gehörigen 427 Ruthen 30 □ Fuß Cat.-Maafß = 37 A. 41 □ m. Land in Abtheilungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1863 Nov. 4.

2) Der bisherige Landreuter-Wachtmeister Stolle ist heute als Polizei-Inspector der Stadt Oldenburg bestellt und als solcher verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1873 Nov. 5.

3) Für das Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital sind erforderlich:

- 642,10 Meter weißes Leinen, 0,69 Meter breit,
- 100 Meter graues Leinen, 0,69 Meter breit,
- 120 " grauer Dull, 0,69
- 230,40 Meter gestreifter Dull, 0,73 " Meter" breit,
- 79,30 " gedrucktes Baumwollenzug, 0,74 Meter breit,
- 141,60 " gebleichter Parchend, 0,80 Meter breit,
- 88,54 " weißer Coating, 1,16 Meter breit,
- 40 wollene Decken à 2,32 Meter lang, 1,60 Meter breit,
- 4 £ 312 Gr. schwer, 5 Servietten à 0,85 Meter □,
- 29 Taschentücher, 17 Paar Pantoffeln, 50 £ Pferdehaare, 230 Meter ungebleichter Parchend zu Futter, 0,69 Meter breit, 30 Meter Stouts, 0,76 Meter breit,
- 1 Badewanne von Zink, 1 dito von Holz.

Die Lieferungs-Bedingungen und Proben sind im Peter-Friedrich-Ludwig-Hospital beim Hospital-Verwalter einzusehen. Lieferungs-Anerbietungen sind vor dem 18. November d. J. schriftlich und versiegelt an die Hospital-Direction einzusenden.

Oldenburg, aus der Direction des Peter-Friedrich-Ludwig-Hospitals, 1873 November 5.

Magistrat, Gemeinderath und Stadtrath.

Sitzung vom 4. November 1873.

1. Vom Magistrate und Stadtrathe wurde die definitive Anstellung des Lehrers an der Cäcilien- und an der Realschule Barelmann und der Lehrer an der Realschule Frerichs, Lüken, Lüchen, Melchers, Oldewage und Presuhn beschlossen.

2. Von einem hiesigen Eingesehenen war für das alte Realschulgebäude die Summe von 4000 \mathfrak{M} geboten worden. Der Stadtrath beschloß, auf dieses Gebot nicht einzugehen, da der Preis nicht für genügend zu erachten sei.

3. Ein Beschluß über einen vom Magistrate gestellten Antrag in Betreff der Erbauung eines neuen Spritzenhauses auf den Gründen der Stadtmädchenschule an der Ecke des Walles und der Wallstraße wurde vom Stadtrathe im Einverständniß mit dem Magistrate einstweilen noch ausgesetzt, da letzterer noch in Erwägung ziehen zu wollen erklärte, inwiefern die vom Rathsherrn Fortmann gemachten, kürzlich auch in der Oldenburger Zeitung veröffentlichten Vorschläge hinsichtlich der Verbesserung des hiesigen Feuerlöschwesens zur Beachtung geeignet seien.

4. Für die Herstellung einer Befriedigungsmauer an den Gründen der Stadtmädchenschule wurden vom Stadtrathe 590 \mathfrak{M} bewilligt.

5. Vom Commando der hiesigen freiwilligen Feuerwehr war die Bewilligung der Mittel zur Anschaffung einer s. g. Abproksspritze, welche mit Leichtigkeit von dem Fahrgestell abgehoben und in das brennende Gebäude geschafft werden kann, für die genannte Feuerwehr nachgesucht. Der Magistrat erklärte die Anschaffung einer derartigen Spritze für um so wünschenswerther, als deren Unterbringung in einem mitten in der Stadt belegenen Lokale in Aussicht genommen sei, von wo dieselbe von der in der Nähe wohnenden, zu ihrer Bedienung bestimmten Mannschaft bei einem im Innern der Stadt etwa ausbrechenden Brande rasch zur Brandstätte geschafft werden könne. Der Stadtrath bewilligte für diesen Zweck die beantragte Summe von 335 \mathfrak{M} .

6. Hinsichtlich des betreffs der Neuordnung der Hafengebühren vom Stadtrathe am 4. Juli d. J. (Nr. 29 des diesj. Gbl.) gefaßten Beschlusses waren vom Großherzoglichen Staatsministerium verschiedene Revisionsbemerkungen mitgetheilt, namentlich diejenige, daß nach jenem Beschlusse 1000 Kilogramm als Einheit für die Berechnung des Hafengeldes gewählt seien; da jedoch die Tragfähigkeit nicht mehr nach Schiffslasten à 2000 Kilogramm, sondern in Gemäßheit des Reichsgesetzes

vom 5. Juli 1872 nach Kubikmeter n festgestellt werde, so sei auch das Hafengeld auf Grundlage des Kubikmeters zu bestimmen. Der Stadtrath beschloß nun auf Antrag des Magistrates die folgenden Bestimmungen:

a. Von den im hiesigen Hafen lagernden Schiffen werden, nach Ausweis des Meßbriefes, für jedes Kubikmeter des vermessenen Schiffsraumes pro Reise 3 Pfennige an Hafengeld entrichtet. Die Schiffe haben das Recht, nach Zahlung dieser Gebühren 4 Wochen im Hafen zu liegen.

b. Liegt ein Schiff länger als 4 Wochen im Hafen, so werden für je weitere 4 Wochen fernere 3 Pfennige entrichtet. Jeder angebrochene Abschnitt von 4 Wochen gilt für voll.

7. Vom Gemeinderathe wurde der Beschluß vom 7. October d. J. hinsichtlich der Erhöhung des Beitrages zur Dienstbotenkrankencasse (Nr. 42 des diesjähr. Gbl.) wiederholt.

8. Für die Umlegung einer Höhle im Ziegelhofswwege wurden auf Antrag des Magistrates vom Gemeinderathe 100 \mathfrak{R} bewilligt.

9. Gemeinderath und Stadtrath beschloßen, daß für die der Stadt gehörigen, demnächst zurückzuzahlenden $4\frac{1}{2}\%$ Oldenburgischen Landesobligationen vom Jahre 1867 keine consolidirte 4% ge Obligationen zu kaufen seien, sondern daß die einzunehmenden Gelder wo möglich gegen $4\frac{1}{2}\%$ hypothekarisch belegt werden sollten.

10. Für die durch die gesteigerte Frequenz der Realschule erforderlich gewordene Mehranschaffung von 20 Subsellien wurden 70 \mathfrak{R} , und für die Anschaffung von Stühlen für die Aula dieser Schule $12\frac{1}{2}\mathfrak{R}$ zum Voranschlage der Gemeindecasse pro 1873/74 vom Stadtrathe nachbewilligt.

11. Vom Gemeinderathe wurde die Wahl der Geschworenen pro 1874 vorgenommen.

Die Kläbemannsstiftung betr.

(Gem.-Bl. von 1872 S. 61 und 113).

Auf dem an der Donnerichweeer Chaussee belegenen Grundstück, welches der verstorbene Rathsherr C. Kläbemann einer vom Magistrat der Stadt Oldenburg zu verwaltenden milden Stiftung mit der Bestimmung vermachte, daselbst für minder bemittelte, unbescholtene, nicht aus Armenmitteln unterstützte Familien und einzeln lebende Personen Wohnungen zu bauen, sind im Laufe d. J. vorläufig 8 Wohnhäuser nach den vom Baumeister Herrn G. Schnittger entworfenen Bauplänen hergestellt und zwar 4 größere, jedes 2 Familienwohnungen und 2 Wohnungen für Einzelne enthaltend, und vier

kleinere Häuser, jedes aus aus 2 Familienwohnungen bestehend. Im Anfange d. M. sind 14 dieser Wohnungen von Familien und 4 von Einzellebenden bezogen. 2 Familienwohnungen und 4 Wohnungen für Einzellebende sind noch nicht bewohnt, theils, weil ein Haus noch nicht zum Beziehen fertig gestellt war, theils, weil verschiedene Personen, als nach den Bestimmungen der Stiftung nicht geeignet, zurückgewiesen werden mußten.

Zunächst wird nun in der Mitte der bereits hergestellten Häuserreihe das Stiftshaus aufgeführt werden, welches gleichfalls Miethwohnungen und ein Lokal für die die Stiftung verwaltende Behörde enthalten wird. Im Laufe des nächsten Jahres werden dann ferner, eine zweite Häuserreihe bildend, auf demselben Grundstücke noch 8—9 Wohnhäuser erbaut werden, falls die dazu erforderlichen Baumaterialien zu annehmbaren Preisen gekauft werden können und geeignete Annehmer für diese Bauten zu finden sind.

Zur Statistik unserer öffentlichen höheren Schulen.

(Schluß.)

Fassen wir nun die Schüler der höheren Schulen in Gruppen zu je 3 Schuljahren zusammen, wobei nun selbstredend in der letzten Gruppe für Real- und Cäcilienchule nur 1 Jahreskurs in Betracht kommt, so stellt sich nach der S. 122 des Gem.-Bl. gegebenen Uebersicht für das Sommersemester 1873 Folgendes heraus:

		Schülerzahl im			
		1.—3. incl.	4.—6. incl.	7.—9. incl.	10.—12. Schulj.
Gymnasium	156	159	97	20+30=50	
Realschule (Vorschule)	99	160	139	5	10. Schul-
Cäcilienchule	99	121	94	20	jahr.

(Elementarclasse)

Es sind also in den Elementarclassen der höheren Schulen 156 Knaben und 99 Mädchen; in den eigentlichen höheren Schulen in 1.—3. Schuljahr 319 Knaben und 121 Mädchen

4.—6.	"	236	"	"	94	"
7.	"	25	"	"	20	"
8. und 9.	"	30	"	"	—	"

Summa aller in den höheren Schulen 610 Knaben und 235 Mädchen.

Verantwortlicher Redacteur: A. Ahlhorn.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.